

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Am 23. April wurde das Abkommen unterschrieben. Im Anschluß daran ergab eine Besprechung des Generals Groener mit dem Botschafter und den Bevollmächtigten der beiden Heeresleitungen, daß eine Zusammenarbeit mit der Rada-Regierung nicht möglich sei. Es müsse eine ukrainische Regierung geschaffen werden, die die militärischen und wirtschaftlichen Maßnahmen der Besatzung nicht hindere. Dem schloß sich auch das Auswärtige Amt grundsätzlich an, hatte jedoch noch Vorbehalte. Aber die Oberste Heeresleitung lehnte jede Verzögerung ab. Die Heeresgruppe Eichhorn in Kiew wurde angewiesen, „die Getreidelieferungen durchzudrücken“. Die schon in dieser Frage bestehenden Spannungen zwischen ihr und der Rada-Regierung hatten sich inzwischen noch durch innerpolitische Vorgänge verschärft, die am 25. April zur Verhaftung von Regierungsmitgliedern und zur Einsetzung von Feldgerichten auch für die Aburteilung von Ukrainern führten. Die Rada-Regierung aber forderte Ablösung des Generalfeldmarschalls von Eichhorn. Nochmals wies General Groener am 26. April auf die verworrene Lage hin; Getreidelieferungen seien von der jetzigen Regierung nicht zu erwarten. Er hielt „militärische Exekutive“ für nötig und schloß: „Daher Truppen her, soviel als möglich“.

April und Mai.

In diesem Augenblick allgemeiner Unsicherheit wurde in Kiew in einer Versammlung von Bauern und Gutsbesitzern am 29. April der bisherige russische General Skoropadski als „Diktator und Hetman der Ukraine“ ausgerufen. Er stimmte allen Maßnahmen der Besatzungsmächte zu. Am 5. Mai konnte General Ludendorff feststellen: „Dank dem Eingreifen der Heeresgruppe Eichhorn scheinen sich die Verhältnisse in der Ukraine zu unseren Gunsten zu bessern“.

#### d) Besetzung der Krim und des Donez-Gebietes.

Mit der Besetzung der Ukraine bis Charkow war das ursprüngliche Operationsziel erreicht. Die Verhältnisse aber zwangen dazu, auch noch die Krim und das Donez-Gebiet durch deutsche Truppen zu sichern.

Die russische Flotte im Schwarzen Meer, darunter zwei erst während des Krieges fertig gewordene Großkampfschiffe, die in den Händen der Bolschewiken war, gefährdete nicht nur die Schifffahrt, sondern störte auch durch Landung bolschewistischer Abteilungen immer wieder die Ordnung und Sicherheit des Küstengebietes. Ihre Basis war der Kriegshafen Sewastopol. Damit ergab sich die Notwendigkeit, auch noch die aus der Ukraine nur über zwei schmale Zugänge erreichbare Halbinsel Krim in Besitz zu nehmen. Das hierzu bestimmte Korps Rosch wurde nach Erreichen des Dnjeper der Heeresgruppe Eichhorn unterstellt und nach